

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 8/710 -**

Siebzehnter Tätigkeitsbericht zum Datenschutz

Berichtszeitraum: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

und

**Achter Bericht über die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**

Berichtszeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/1824 -**

**Stellungnahme der Landesregierung zum Siebzehnten Tätigkeitsbericht zum
Datenschutz und zum Achten Bericht zur Umsetzung des Informationsfreiheits-
gesetzes des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern**

Berichtszeitraum Datenschutz: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Berichtszeitraum Informationsfreiheit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021

A Problem

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß Artikel 59 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) seinen Siebzehnten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz sowie seinen Achten Bericht über die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Petitionsausschuss die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 21 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes wird diese Vorschrift dahingehend präzisiert, dass der Petitionsausschuss die Berichte der Beauftragten des Landtages federführend zu erörtern und dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorzulegen hat.

B Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen, in der der Landtag dem damaligen Datenschutzbeauftragten Heinz Müller noch einmal ausdrücklich für seine geleistete Arbeit dankt und betont, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Datenschutzbeauftragten Sebastian Schmidt fortsetzen zu wollen, sowie die weitere Ausbildung Jugendlicher für ein sicheres Medienhandeln begrüßt. Dieses wird auch im neuen Landesjugendplan durch eigenständige Förderschwerpunkte unterstützt – Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit. Darüber hinaus empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/710 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1824 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht wurde dem Landtag vom damaligen Datenschutzbeauftragten Heinz Müller vorgelegt. Für seine geleistete Arbeit dankt der Landtag ihm an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich. Der Tätigkeitsbericht wurde von seinem Nachfolger Sebastian Schmidt und Mitarbeitern in den Ausschüssen vorgestellt und diskutiert. Der Landtag möchte die konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Datenschutzbeauftragten Sebastian Schmidt fortsetzen.
2. Der Landtag begrüÙt die weitere Ausbildung Jugendlicher für ein sicheres Medienhandeln. Dieses wird auch im neuen Landesjugendplan durch eigenständige Förderungsschwerpunkte unterstützt – Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit.“

II. die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/710 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1824 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 28. Juni 2023

Der Petitionsausschuss

Thomas Krüger

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Krüger

I. Allgemeines

Im Benehmen mit dem Ältestenrat wurden gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern „Siebzehnter Tätigkeitsbericht zum Datenschutz, Berichtszeitraum: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, Achter Bericht über die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021“ auf Drucksache 8/710 (Amtliche Mitteilung 8/61 vom 13. März 2023) sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung „Stellungnahme der Landesregierung zum Siebzehnten Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und zum Achten Bericht zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum Datenschutz: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, Berichtszeitraum Informationsfreiheit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021“ auf Drucksache 8/1824 (Amtliche Mitteilung 8/61 vom 13. März 2023) jeweils federführend an den Petitionsausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss, den Wissenschaftsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtungen in seinen Sitzungen am 7. Juni 2023 und am 28. Juni 2023 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die Unterrichtungen in seiner 35. Sitzung am 27. April 2023 und abschließend in seiner 38. Sitzung am 1. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/710 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1824 in seiner 34. Sitzung und abschließend in seiner 36. Sitzung am 3. Mai 2023 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Petitionsausschuss folgende Empfehlung zuzuleiten:

Der Rechtsausschuss beschließt, den Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung für erledigt zu erklären.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtungen in seiner 34. Sitzung am 27. April 2023 und abschließend in seiner 36. Sitzung am 4. Mai 2023 beraten und empfiehlt einstimmig, die Unterrichtungen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtungen in seiner 32. Sitzung am 27. April 2023 und abschließend in seiner 33. Sitzung am 4. Mai 2023 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Petitionsausschuss zu empfehlen, soweit es die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, die Unterrichtungen auf den Drucksachen 8/710 und 8/1824 aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit auf Drucksache 8/710 sowie die dazugehörige Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1824 während seiner 26. Sitzung am 27. April 2023 abschließend beraten und empfiehlt dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig – bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Stellungnahme der Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesenen Unterrichtungen in seiner 40. Sitzung am 26. April 2023 beraten und empfiehlt einstimmig, diese verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss hat die vorgenannten Unterrichtungen erstmals in seiner 30. Sitzung am 7. Juni 2023 gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie zwei Mitarbeitern seiner Behörde und einem Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung beraten. Einleitend hat der Landesbeauftragte darauf hingewiesen, dass der Beginn seiner Amtszeit erst wenige Wochen zurückliege und im Berichtszeitraum sein Vorgänger im Amt, Heinz Müller, tätig gewesen sei.

Weiterhin hat der Beauftragte ausgeführt, dass auch das Berichtsjahr 2021 von Corona-Maßnahmen geprägt gewesen sei, wobei die Pandemie auch die Digitalisierung im Berufsleben vorangetrieben habe, was sich unter anderem in der Zunahme des Homeoffice gezeigt habe. Im Zuge der Pandemie seien die Zahlen der gemeldeten Verstöße gestiegen, die der durch den Datenschutzbeauftragten ergriffenen Maßnahmen jedoch gesunken, was darauf zurückzuführen sei, dass die Dienststelle des Datenschutzbeauftragten aufgrund der Arbeitsbelastung aller Beteiligten mit Augenmaß vorgegangen sei.

Ein wiederkehrendes Problem sei die Frage der Zulässigkeit offener E-Mail-Verteiler, die vor allem im privaten Datenverkehr problematisch sei. Weiterhin hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auf die Vorfälle in der Polizei verwiesen, in der Polizisten unerlaubte Datenabfragen für private Zwecke durchgeführt hätten. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sei bestrebt, diesem Missbrauch zu begegnen, bei dem es sich um Einzelfälle und nicht um ein strukturelles Problem handele. Auch seien die diesbezüglich verhängten Bußgelder anstandslos beglichen worden.

In Bezug auf die Datensicherheit sei eine beständige Zunahme von Angriffen auf Websites und interne Netze zu verzeichnen, wie dies beispielsweise beim Landkreis Ludwigslust-Parchim oder den Stadtwerken Wismar der Fall gewesen sei. Auch private Unternehmen seien zunehmend hiervon betroffen, indem eine Ransomware auf die Systeme gespielt werde. Dabei beträfen die Angriffe auch zunehmend die Backups. Die bei dieser Verschlüsselung vorgenommenen Erpressungen enthielten mittlerweile neben der Drohung, die Daten nicht mehr zu entschlüsseln, neuerdings auch die Drohung, die Daten zu veröffentlichen oder der Konkurrenz zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin verwies der Landesbeauftragte auf den sich aus Artikel 57 DS-GVO ergebenden Auftrag zur Medienbildung und Aufklärung. Gerade die Vermittlung von Medienkompetenz und -bildung bei Kindern und Jugendlichen sei elementar. In diesem Zusammenhang hat er auf die seit zehn Jahren erfolgreich durchgeführte Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Medienscouts verwiesen. Nach dem Auslaufen der Pandemie würden nun auch wieder sogenannte Scouting-Wochenenden für die Jugendlichen durchgeführt. Um die Vermittlung von Medienkompetenz abzusichern, sei die Medienerziehung in Familien ein weiterer wichtiger Bestandteil, weswegen Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Hansestadt Hamburg ein mit EU-Mitteln gefördertes Konzept entwickelt habe. Zum Thema „digitale Vorbilder“ gebe es drei Präsenzveranstaltungen mit Tipps und Hilfen zum Umgang mit Medien.

Hierzu hat der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung ausgeführt, dass die Medienbildung und der Erwerb von Medienkompetenz auch für die Landesregierung wichtige Anliegen darstellten, die diese gern unterstütze.

Durch die Fraktion der SPD ist betont worden, dass es gerade für kleine Vereine und Verbände wichtig sei, Informationen zum Datenschutz und einer praktikablen Umsetzung zu erhalten. Seitens der Fraktion der CDU wurde das Erfordernis betont, innerhalb von Behörden die Zugriffsrechte auf die jeweiligen Systeme genau festzulegen.

Der Landesbeauftragte hat weiterhin ausgeführt, dass seine Behörde im Berichtszeitraum insgesamt nur zehn anlasslose Kontrollen durchgeführt habe und er den weiteren Ausbau dieser Kontrollen beabsichtige, jedoch nicht mit dem Ziel der Sanktionierung von Verstößen, sondern zum Zwecke der Sensibilisierung und Prävention.

In seiner 31. Sitzung am 28. Juni 2023 hat der Petitionsausschuss seine Beratung fortgesetzt. Während dieser Sitzung haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragt:

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht wurde dem Landtag vom damaligen Datenschutzbeauftragten Heinz Müller vorgelegt. Für seine geleistete Arbeit dankt der Landtag ihm an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich. Der Tätigkeitsbericht wurde von seinem Nachfolger Sebastian Schmidt und Mitarbeitern in den Ausschüssen vorgestellt und diskutiert. Der Landtag möchte die konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Datenschutzbeauftragten Sebastian Schmidt fortsetzen.
2. Der Landtag begrüÙt die weitere Ausbildung Jugendlicher für ein sicheres Medienhandeln. Dieses wird auch im neuen Landesjugendplan durch eigenständige Förderungsschwerpunkte unterstützt – Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit.“

II. die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/710 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1824 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Der Petitionsausschuss hat dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE einstimmig zugestimmt.

Schwerin, den 28. Juni 2023

Thomas Krüger
Vorsitzender und Berichterstatter